

Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Junisession 2017

Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Die Zulassungsbedingungen für den Studiengang Schulische Heilpädagogik an der PHBern sollen gelockert werden. Ein Grund dafür ist, dass im Kanton Bern nicht genügend Heilpädagoginnen und -pädagogen ausgebildet werden.

Die **Regierung** schlägt vor, auch Studierende zuzulassen, die über keine Unterrichtserfahrung an Regelklassen verfügen. Neu sollen auch Personen zugelassen werden, die ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie oder einen Bachelor-Abschluss in einem verwandten Studienbereich, insbesondere in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie haben.

Bildung Bern lehnt die Änderung von Art. 27 PHG aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Es ist nicht zielführend, wenn bei einem Lehrkräftemangel in einem Bereich die Zulassungsbeschränkungen gelockert werden. Weit besser ist es, die Attraktivität solcher Berufe mit gezielten Massnahmen, z. B. mit berufsbegleitenden Ausbildungsmöglichkeiten (ohne untragbaren Zeit- resp. Lohnverlust, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Pensen) und einer breiten Informationskampagne zu stärken. Die Befähigung, selbst zu unterrichten sowie eine minimale Berufserfahrung im Unterricht an Regelklassen sind zwingend. Mit dem Vorschlag, Bachelorabsolventinnen und -absolventen "ähnlicher" Studienrichtungen zuzulassen, wird der Praxisbezug der Heilpädagogen und -pädagoginnen zu stark gelockert, was sich in analogen Situationen nie gelohnt hat.

FDP-Fraktionsvorstösse Tagesschulen flexibler gestalten (P 057 - 2017, Schmidhauser, Interlaken, FDP); Kindergärten einheitlich führen (P 059 - 2017, Schmidhauser, Interlaken, FDP); Basisstufe mit Mass (P 060 - 2017, Vogt, Oberdiessbach, FDP) gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Die FDP-Fraktion hat im Hinblick auf die anstehende Spardebatte und die von ihr angestrebten Steuersenkungen Vorstösse eingereicht, die finanzielle Einsparungen versprechen. Dies unter anderem auch, um dem Vorwurf zu begegnen, der Grosse Rat wolle sparen, ohne zu sagen wo.

Die Fraktion schlägt vor, bei den **Tagesschulen** weniger qualifiziertes und damit kostengünstigeres Betreuungspersonal einzustellen und zudem die Anzahl der betreuten Kinder auf das Niveau des Kindergartens anzuheben. Der Spareffekt soll durch eine Reduktion der Anzahl Lehrkräfte und durch deren teilweisen Ersatz durch weniger qualifiziertes Personal erreicht werden.

Bei den **Kindergärten** soll ein Teamteaching durch zwei qualifizierte Lehrkräfte in Zukunft nur noch in begründeten Ausnahmefällen gewährt oder zweite Lehrkräfte durch Klassenhilfen ersetzt werden. Der Spareffekt soll durch eine Reduktion der Anzahl Lehrkräfte und durch deren teilweisen Ersatz durch weniger qualifiziertes Personal erreicht werden.

Die **Basisstufe** soll ausser in ländlichen Gebieten nur noch sehr restriktiv eingeführt werden, da gemäss der Auffassung der Fraktion Basisstufen in Städten und Agglomerationen teure Lösungen darstellen.

Die **Regierung** nimmt inhaltlich leider keine Stellung zu den drei Postulaten. Sie ist bereit, im Rahmen der anstehenden umfassenden Sparmassnahmen sämtliche Aufgabenbereiche zu überprüfen und stimmt somit aus rein formellen Gründen der Annahme der Postulate zu.

Bildung Bern wehrt sich nicht prinzipiell gegen eine ständige Überprüfung aller staatlichen Aufgaben. Da eine Zustimmung zu den Postulaten aber stillschweigend eine Akzeptanz der in den drei Postulaten vorgelegten Begründungen mit sich zieht, werden alle drei Postulate zur Ablehnung empfohlen. Es kommt hinzu, dass die angeführten Argumente zum Teil nicht zutreffen und zudem die Prioritäten falsch gesetzt werden. Bei den Tagesschulen, den Kindergärten und der Basisstufe ist primär der pädagogische Auftrag massgebend und nicht eine möglichst kostengünstige Umsetzung. Der Einsatz von nicht qualifizierten Lehr- und Betreuungskräften lehnt Bildung Bern ab.

Berner Fachhochschule BFH; Bern-Weyermannshaus Ost, Neubau Campus; Standortentscheid und Baurechtszins. Verpflichtungskredit

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Bern; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

Der Grosse Rat hat entschieden, die Berner Fachhochschule (BFH) in Bern und Biel zu konzentrieren. In Burgdorf sollen zusätzliche Angebote geschaffen werden. Nicht geklärt ist dabei die Frage, ob der Regierungsrat und die BFH beim Entscheid über die künftigen Standorte der BFH den Grossen Rat über bereits geplante Weiterentwicklungen der BFH (Aufteilung des Departements Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit) angemessen orientiert oder sogar bewusst getäuscht haben. Diese Frage wird von der GPK zur Zeit untersucht.

Die **Regierung** legt nun Kreditanträge für die beiden Standorte in Bern und Biel vor.

Bildung Bern stimmt den Kreditanträgen zu und erhofft sich mittel- und langfristig eine Stärkung des Studienangebotes der BFH und des tertiären Bildungssektors im Kanton Bern. Zu der Standortfrage nimmt Bildung Bern keine Stellung, da es sich weder um eine pädagogische noch um eine gewerkschaftliche Frage handelt.